

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/47/547-2021/189647

Dresden,  
4. Januar 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/8297**  
**Thema: Impfung von Pflegeheimbewohnern in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Von Angehörigen von Pflegeheimbewohnern wurde mir von Fällen berichtet, bei welchen Pflegeheimbewohner keine Familie mehr hatten und sie bei der Registrierung für einen Impftermin teilweise überfordert waren.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Gibt es Impfteams, die in Pflegeheimen Personal und Pflegebedürftigen ein Impfangebot unterbreiten?**

**Frage 2: Wenn ja, in welchen Heimen in Sachsen sind diese Impfteams unterwegs?**

**Frage 3: Wenn nein, ist geplant, im Rahmen der Auffrischungsimpfungen solche Angebote zu schaffen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Im Frühjahr 2021 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime prioritär von Impfteams des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Sachsen e. V. (DRK) im Auftrag des Freistaats Sachsens geimpft. Zu diesem Zeitpunkt war Impfstoff nur für staatliche Impfangebote verfügbar. Seit April 2021 können Vertragsärztinnen und -ärzte Impfstoff in Apotheken bestellen und die Patientinnen und Patienten impfen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) wurde vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) beauftragt, ab dem 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den stationären Alten- und Pfl-

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

geeinrichtungen den Einsatz der Vertragsärztinnen und -ärzte, die die Bewohnerinnen und Bewohner hausärztlich betreuen, zur Verabreichung insbesondere der Auffrischungsimpfungen zu koordinieren. Impfteams können im Einzelfall vorgesehen werden, sofern die Einrichtung angezeigt hat, dass kein/e betreuende/r Ärztin/Arzt für Impfungen zur Verfügung steht und es dem Impfkoordinator der KVS mit vertretbarem Aufwand nicht gelungen ist, zeitnah eine/n ortsnahen Ärztin/Arzt zu gewinnen, der die Impfungen im Rahmen seiner vertragsärztlichen Tätigkeit übernimmt.

Nach der Verwaltungsvereinbarung kommunale Impfstellen ist das Impfen durch kommunale Strukturen in Altenpflegeheimen im Rahmen dieser Vereinbarung nach Abstimmung mit der KVS möglich. Die Abstimmung mit der KVS dient nur dazu, das Nebeneinander des Impfens durch den Hausarzt /die Hausärztin des Heimbewohners bzw. eines mobilen Teams zu koordinieren.

Eine Abstimmung mit dem SMS ist hierzu nicht notwendig. Es liegen daher keine Informationen vor, in welchen Pflegeheimen die Landkreise und Kreisfreien Städte mobile Teams eingesetzt werden.

#### **Frage 4: Falls nein, warum nicht?**

Die die Bewohnerinnen und Bewohner betreuenden Hausärztinnen und Hausärzte werden auch weiterhin nach Bedarf Erst- und Zweitimpfungen sowie Auffrischungsimpfungen an diese Bewohnerinnen und Bewohner verabreichen. Einer Fortsetzung der Koordinierungsleistung durch die KVS über den 31. Dezember 2021 hinaus bedarf es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping